

# Reinhardtsbrunner Echo



## Amtsblatt



Jahrgang 28

Freitag, den 17. Juli 2020

Nummer 7

Nächster Redaktionsschluss: 05.08.2020

Nächster Erscheinungstermin: 14.08.2020

Mit amtlichen Bekanntmachungen des staatlich anerkannten Heilklimatischen Kurortes Stadt Friedrichroda und den Ortsteilen staatlich anerkannter Heilklimatischer Kurort Finsterbergen und Ernstroda

18.07.2020 Die Rehbachtaler 15.00 Uhr

25.07.2020 Finsterberger Blasmusik 15.00 Uhr

01.08.2020 Duo Peter Kick & Fox 15.00 Uhr

08.08.2020 Band 3rock 18.00 Uhr

15.08.2020 Liebensteiner Musikanten 15.00 Uhr

22.08.2020 Christiane & Band

(W'häuser Stadtmusikanten) 18.00 Uhr

29.08.2020 Duo Comeback 15.00 Uhr



Kurpark Friedrichroda - hier spielt die Musik!

# Stadt Friedrichroda mit den Ortsteilen Finsterbergen und Ernstroda

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse des Ortsteilrates Finsterbergen vom 16.06.2020

#### Beschluss Nr. FIN/VII/2020/003

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Finsterbergen vom 18.02.2020 - öffentlicher Teil

**Die Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Finsterbergen vom 18.02.2020 – öffentlicher Teil wird genehmigt.**

#### Beschluss Nr. FIN/VII/2020/004

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Finsterbergen vom 18.02.2020 - nichtöffentlicher Teil

#### nichtöffentlicher Beschluss

### Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Friedrichroda vom 25.06.2020

#### Beschluss Nr. HuF/VII/2020/014

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.05.2020 - öffentlicher Teil

**Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.05.2020 – öffentlicher Teil wird genehmigt.**

#### Beschluss Nr. HuF/VII/2020/015

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.05.2020 - nichtöffentlicher Teil

#### nichtöffentlicher Beschluss

#### Beschluss Nr. HuF/VII/2020/016

Antrag auf Stundung der Gewerbesteuern PK 10-00005065

#### nichtöffentlicher Beschluss

#### Beschluss Nr. HuF/VII/2020/017

Antrag auf Stundung der Gewerbesteuern PK 10-00007068

#### nichtöffentlicher Beschluss

#### Beschluss Nr. HuF/VII/2020/018 *abgelehnt*

Antrag auf Stundung der Abrechnung der Kurbeiträge vom 09.03.2020 und 06.04.2020 PK 10-00011252

#### nichtöffentlicher Beschluss

#### Beschluss Nr. HuF/VII/2020/019

Antrag auf Stundung der Grundsteuern 10-00004273

#### nichtöffentlicher Beschluss

#### Beschluss Nr. HuF/VII/2020/020 *abgelehnt*

Antrag auf Stundung der Abrechnung der Kurbeiträge vom 06.04.2020 PK 10-00001109

#### nichtöffentlicher Beschluss

### Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Friedrichroda vom 02.07.2020

#### Beschluss Nr. STR/VII/2020/020

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 14.05.2020 - öffentlicher Teil

**Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 14.05.2020 – öffentlicher Teil wird genehmigt.**

#### Beschluss Nr. STR/VII/2020/030

Bewerbung Landesgartenschau 2028

**Der Stadtrat beschließt die Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschau des Freistaates Thüringen im Jahr 2028 gemeinsam mit der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Bad Tabarz.**

#### Beschluss Nr. STR/VII/2020/006

4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Friedrichroda

**Der Stadtrat beschließt die 4. Änderung der Hauptsatzung.**

Stadt Friedrichroda

### 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Friedrichroda

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Friedrichroda in seiner Sitzung am 26.03.2020 folgende 4. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1 Änderungen

§ 12 wird wie folgt geändert:

Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse eine Entschädigung.

(1) a) Die Mitglieder des Stadtrates erhalten als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 70,00 € sowie ein Sitzungsgeld von 30,00 € für die notwendige nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses bzw. einer Fraktion, in dem bzw. in der sie Mitglied sind. Mehr als zwei Sitzungsgelder dürfen pro Tag nicht gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Stadtrates, die Beschäftigte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 6,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens 3 Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 6,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesen Regelungen werden nur auf Antrag sowie höchstens für 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Mitglieder der Ortsteilräte Ernstroda und Finsterbergen, die nicht Mitglied im Stadtrat sind, erhalten einen Sockelbetrag von 30,00 € und 20,00 € Sitzungsgeld nach Abs. 1 sowie den Verdienstaufschlag und Reisekosten nach Abs. 2 u. 3 entsprechend.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstandenen höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses 50,00 €,
- der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion 50,00 €,
- der Vorsitzende des Stadtrates 50,00 €,
- die Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates nur bei Ausübung dieser Funktion für den betreffenden Monat 25,00 €.

(6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:

- der Ortsteilbürgermeister des OT Finsterbergen 600,00 €,
- der Ortsteilbürgermeister des OT Ernstroda 520,00 €,
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 240,00 €, im Verhinderungsfall ab 4 Wochen der Vertretung bis zur Höhe des Grundgehaltes des Vertretenen,
- der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete 120,00 €.

(7) Die sachkundigen Bürger erhalten folgende Entschädigung:

- Sitzungsgeld nach Abs. 1 20,00 €

#### § 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderung der Hauptsatzung tritt zum 01.07.2020 in Kraft.

Friedrichroda, den

Klöppel

Bürgermeister

#### Beschluss Nr. STR/VII/2020/027

Beitritt zum Kommunalen IT-Dienstleister - KIV

1. Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Friedrichroda an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.

2. Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der Stadt Friedrichroda zu dem Thüringer kommunalen IT-Dienstleister – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – zuzustimmen. Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die

Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.

- Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (**Anlage 1**) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (**Anlage 2**) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

### Beschluss Nr. STR/VII/2020/024

Vergabe von Aufträgen - Breitbandausbau Rennsteig

**Die Stadt Friedrichroda vergibt den Auftrag zur Errichtung des NGA-Netzbaus Friedr. Rennsteig in Höhe von insgesamt 1.072.853,05 € (einschl. Nebenangebote) an die Thüringer Netcom GmbH gem. Angebot vom 31.01.2020.**

### Beschluss Nr. STR/VII/2020/022

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „An der Bleiche“ der Stadt Friedrichroda

- Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt am 02.07.2020 in öffentlicher Sitzung, die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Bleiche“ im OT Friedrichroda der Stadt Friedrichroda.

Der Bebauungsplan wird als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gemäß § 13a Abs. 1 BauGB aufgestellt und das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB angewendet. Im Bebauungsplan gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend.

- Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- Norden: Verkehrsfläche der Gartenstraße mit angrenzender Bebauung
- Osten: rückwärtige Grundstücksflächen der Bebauung entlang der Marktstraße und Kirchgasse
- Süden: rückwärtige Grundstücksflächen der Bebauung entlang der Hauptstraße
- Westen: innerquartierliche Grünflächen, Bestandsbebauung (ehemaliges Kino)

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 1 der Gemarkung Friedrichroda:

250/1; 250/2; 250/3; 250/4; 257/2; 264; 266/2; 268/1; 269/2; 271; 271/4; 271/5; teilweise 248/1; 257/1; 258; 259; 260; 261; 267; 268/2; 270; 272/4; 271/2; 269/1;

Die in der Anlage befindliche Karte mit der zeichnerischen Umgrenzung des Bereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

- Das Planverfahren wird auf der Grundlage des BauGB in der aktuell gültigen Fassung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch die Planung berührt werden können, werden entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die naturschutzfachliche Eingriffsregelung wird nicht angewendet, eine Kompensationspflicht entfällt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten die Eingriffe als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB werden in die Begründung eingestellt und finden bei der Abwägung Berücksichtigung.

- Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

### Begründung:

#### 1. Anlass / Ziel und Zweck der Planung

Bei der Planfläche handelt es sich um eine innerstädtische Fläche, die von Bestandsbebauung weitestgehend gefasst wird. Als Planungsziel kann Folgendes formuliert werden:

- Erhaltung der historischen Bausubstanz der „alten Wäscherei“,
- behutsame und maßvolle Ergänzung von Bebauungsmöglichkeiten im Quartiersinneren,
- Ergänzung der straßenbegleitenden Bebauung entlang der Gartenstraße,
- Erhalt und Entwicklung von Grünflächen (Aufenthaltsqualität und Ruhe, grüne Insel),
- Schaffung einer Zugänglichkeit in das Quartier von der Marktstraße,

- Erschließung rückwärtiger Flächen von Grundstücken der Marktstraße,
- Steuerung der Zulässigkeit von Nebenanlagen in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche

Die Planung dient somit dem Ziel, eine innerstädtische Nachverdichtung unter Wahrung des Gebietscharakters und der Erhaltung eines hohen Freiraumanteils zu ermöglichen.

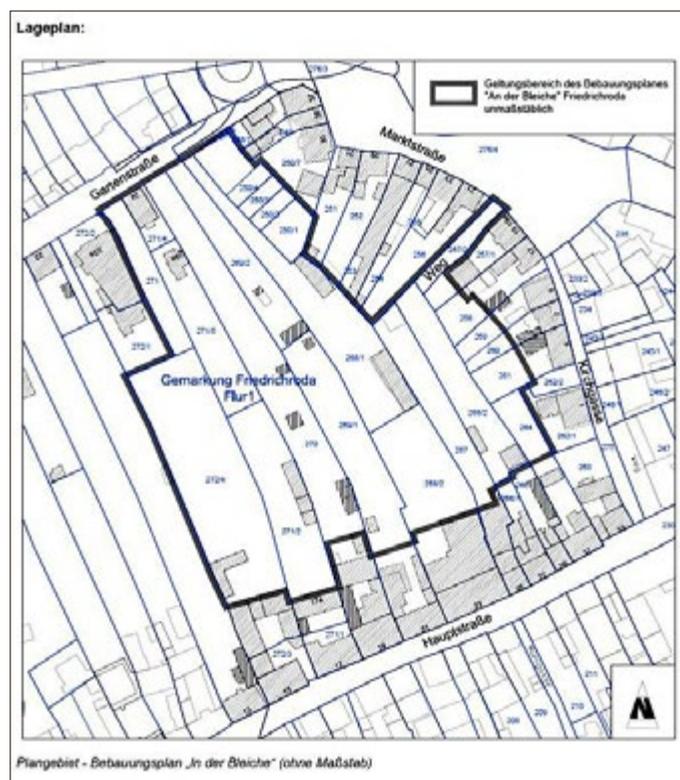
Rechtsverbindliche Regelungen sollen festgesetzt werden, die eine geordnete, städtebauliche Entwicklung im Quartier ermöglichen.

#### 2. Beschleunigtes Verfahren

Das Plangebiet stellt eine Maßnahme der Innenentwicklung dar (Nachverdichtung von Flächen), die aufgrund der Möglichkeit der Anwendung des § 13 a des BauGB im beschleunigten Verfahren beplant werden kann.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor, weil der Bebauungsplan der Bestandssicherung von Bauflächen und Freiräumen als Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungsplan der Innenentwicklung) dient und weniger als 20.000 m<sup>2</sup> anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich nicht um ein Vorhaben, welches eine Umweltprüfung erfordert. Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter liegen nicht vor.



### Beschluss Nr. STR/VII/2020/023

Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 13 a BauGB - Bebauungsplan „An der Bleiche“ der Stadt Friedrichroda

- Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda hat in öffentlicher Sitzung am 02.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „An der Bleiche“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf von Mai 2020 maßgebend.

- Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB (Maßnahmen der Innenentwicklung) aufgestellt und das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB angewendet. Im Bebauungsplan gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.
- Der Entwurf des Bebauungsplans - bestehend aus der Planzeichnung sowie dem Entwurf der Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage öffentlich auszulegen und zusätzlich im Internet einzustellen und zugänglich zu machen.

4. Ort und Dauer der Auslegung/Veröffentlichung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Auslegung/Internetveröffentlichung in Kenntnis zu setzen und parallel zur Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke durch Offenlage der Planunterlagen im Rahmen der öffentlichen Auslegung/Internetveröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.
6. Die aktuellen Flurstücksnummern und Flurstücksgrenzen des Bebauungsplanes sind in der Planzeichnung dargestellt und nachfolgend aufgelistet:  
Gemarkung Friedrichroda; Flur 1 – Flurstücke:  
- 250/1; 250/2; 250/3; 250/4; 257/2; 264; 266/2; 268/1; 269/2; 271; 271/4; 271/5; teilweise 248/1; 257/1; 258; 259; 260; 261; 267; 268/2; 270; 272/4; 271/2 und 269/1.  
Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:  
- Norden: Verkehrsfläche der Gartenstraße mit angrenzender Bebauung  
- Osten: rückwärtige Grundstücksflächen der Bebauung entlang der Marktstraße und Kirchgasse  
- Süden: rückwärtige Grundstücksflächen der Bebauung entlang der Hauptstraße  
- Westen: innerquartierliche Grünflächen, Bestandsbebauung (ehemaliges Kino)
7. Für die Planung ist gemäß § 13 Abs. 1 und 3 BauGB keine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich.

**Beschluss Nr. STR/VII/2020/025**

Überplanmäßige Ausgaben nach § 58 ThürKO hier: Reparaturarbeiten Schwimmbad Friedrichroda und Finsterbergen  
**Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt nach §58 ThürKO die überplanmäßigen Ausgaben und deren Deckungsquellen wie folgt:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHStelle	Bezeichnung	Mehrausgabe	Deckungsquelle	Bemerkung
1 57000 500000	Schwimmbäder Unterhaltung der baulichen Anlagen	43.000,00 €		€
1 63000 510200	Straßenbegleitgrün Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens		43000,00 €	
	<b>gesamt</b>	<b>43.000,00 €</b>	<b>43.000,00 €</b>	

**Beschluss Nr. STR/VII/2020/026**

Außerplanmäßige Ausgaben nach § 58 ThürKO hier: Schlussvermessung Struthsgasse  
**Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt nach § 58 ThürKO die außerplanmäßigen Ausgaben und deren Deckungsquellen wie folgt:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHStelle	Bezeichnung	Mehrausgabe	Deckungsquelle	Bemerkung
2 61500 940232	Sanierung Struthsgasse	7.500,00 €		€
2 61500 361232	Förderung Sanierung Struthsgasse		7.500,00 €	
	<b>gesamt</b>	<b>7.500,00 €</b>	<b>7.500,00 €</b>	

**Beschluss Nr. STR/VII/2020/021**

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 14.05.2020 - nichtöffentlicher Teil  
**nichtöffentlicher Beschluss**

**Beschluss Nr. STR/VII/2020/028**

Antrag auf Stundung der Grundsteuern 10-00100755  
**nichtöffentlicher Beschluss**

**Beschluss Nr. STR/VII/2020/029**

Antrag auf Stundung der Gewerbesteuern 10-00003938  
**nichtöffentlicher Beschluss**

**Beschluss Nr. STR/VII/2020/031**

Tausch von Grund und Boden mit Wertausgleich, Liegenschaft: Flur-Flurstück: 7-1260/1, (Wiese neben Bahnhofstraße 64) Gemarkung Friedrichroda gegen Flur-Flurstück 2-263/1, Gemarkung Ernstroda (Schönauer Straße 7)  
**nichtöffentlicher Beschluss**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Ausübung der Kommunalaufsicht gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

hier: **Teilaufhebung Bebauungsplan für das Wohngebiet „Winkelacker-Bärenfleck“ der Stadt Friedrichroda, Beschluss des Stadtrates Nr. VI/2017/024 vom 22.06.2017**

Der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Gotha wurde die Teilaufhebung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Winkelacker-Bärenfleck“, der Stadt Friedrichroda, welcher unter der Beschluss-Nr. VI/2017/024 vom 22.06.2017 durch den Stadtrat beschlossen wurde, angezeigt.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz ThürKO, in der aktuell geltenden Fassung, wurde der Eingang der Satzung bestätigt. Diese Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Mit der Veröffentlichung dieser Anzeige erlangt der Bebauungsplan seine Wirksamkeit und kann in der Bauverwaltung der Stadt Friedrichroda während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Friedrichroda

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Ausübung der Kommunalaufsicht gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

hier: **Bebauungsplan „Alexandrinestraße“ der Stadt Friedrichroda, Beschluss des Stadtrates Nr. STR/VII/2020/004 vom 06.02.2020**

Der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Gotha wurde der Bebauungsplan „Alexandrinestraße“ der Stadt Friedrichroda, welcher unter der Beschluss-Nr. STR/VII/2020/004 vom 06.02.2020 durch den Stadtrat beschlossen wurde, angezeigt. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz ThürKO, in der aktuell geltenden Fassung, wurde der Eingang der Satzung bestätigt. Diese Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Mit der Veröffentlichung dieser Anzeige erlangt der Bebauungsplan seine Wirksamkeit und kann in der Bauverwaltung der Stadt Friedrichroda während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Friedrichroda

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Friedrichroda**

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „An der Bleiche“ in der Stadt Friedrichroda Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**1. Beschluss**

Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda hat in öffentlicher Sitzung am 02.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „An der Bleiche“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf von Mai 2020 maßgebend.

## 2. Anlass der Planung:

Bei der Planfläche handelt es sich um eine innerstädtische Fläche, die von Bestandsbebauung weitestgehend gefasst wird. Als Planungsziel kann Folgendes formuliert werden:

- Erhaltung der historischen Bausubstanz der „alten Wäscherei“,
- behutsame und maßvolle Ergänzung von Bebauungsmöglichkeiten im Quartiersinneren,
- Ergänzung der straßenbegleitenden Bebauung entlang der Gartenstraße,
- Erhalt und Entwicklung von Grünflächen (Aufenthaltsqualität und Ruhe, grüne Insel),
- Schaffung einer Zugänglichkeit in's Quartier von der Marktstraße,
- Erschließung rückwärtiger Flächen von Grundstücken der Marktstraße,
- Steuerung der Zulässigkeit von Nebenanlagen in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche

Die Planung dient somit dem Ziel, eine innerstädtische Nachverdichtung unter Wahrung des Gebietscharakters und der Erhaltung eines hohen Freiraumanteils zu ermöglichen.

Rechtsverbindliche Regelungen sollen festgesetzt werden, die eine geordnete, städtebauliche Entwicklung im Quartier ermöglichen.

Das Plangebiet stellt eine Maßnahme der Innenentwicklung dar (Nachverdichtung von Flächen), die aufgrund der Möglichkeit der Anwendung des § 13 a des BauGB im beschleunigten Verfahren geplant werden kann.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor, weil der Bebauungsplan der Bestandssicherung von Bauflächen und Freiräumen als Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungsplan der Innenentwicklung) dient und weniger als 20.000 m<sup>2</sup> anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich nicht um ein Vorhaben, welches eine Umweltprüfung erfordert. Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter liegen nicht vor.

## 3. Geltungsbereich des Plangebietes:

Die aktuellen Flurstücksnummern und Flurstücksgrenzen des Bebauungsplanes sind in der Planzeichnung dargestellt (siehe auch Anlage zum Beschluss) und nachfolgend aufgelistet:

Gemarkung Friedrichroda; Flur 1 - Flurstücke  
- 250/1; 250/2; 250/3; 250/4; 257/2; 264; 266/2; 268/1; 269/2; 271; 271/4; 271/5; teilweise 248/1; 257/1; 258; 259; 260; 261; 267; 268/2; 270; 272/4; 271/2 und 269/1.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- Norden: Verkehrsfläche der Gartenstraße mit angrenzender Bebauung
- Osten: rückwärtige Grundstücksflächen der Bebauung entlang der Marktstraße und Kirchgasse
- Süden: rückwärtige Grundstücksflächen der Bebauung entlang der Hauptstraße
- Westen: innerquartierliche Grünflächen, Bestandsbebauung (ehemaliges Kino)

## Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 durch Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „An der Bleiche“ mit Begründung vorzugsweise im Internet.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom

**vom 27. Juli 2020 bis 28. August 2020**

auf der homepage der Stadt Friedrichroda unter <https://www.friedrichroda.info/buerger/wirtschaft/bebauungsplaene.html> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen zu jedermanns Einsichtnahme in der Bauverwaltung der Stadt Friedrichroda, Gartenstraße 9, 2. Obergeschoss, Zimmer 16 aus und können dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 03623 - 330 119 zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Dienstzeiten sind:

Montag	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

## Hinweis:

**Aufgrund der aktuellen Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind die vorgegebenen Hygienebedingungen zu beachten.**

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

## 4. Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe gemäß 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB wird abgesehen

## 5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

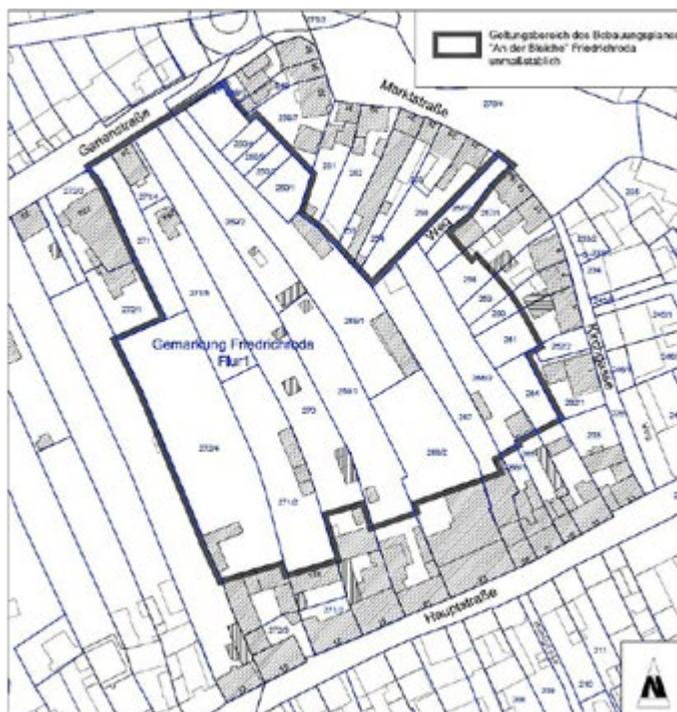
Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB).

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Friedrichroda, den 17.07.2020

gez: Klöppel  
Bürgermeister

## Anlage:



Plangebiet - Bebauungsplan „An der Bleiche“ (ohne Maßstab)

## Jagdgenossenschaft „Weidmannsheil“ Friedrichroda

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft „Weidmannsheil“, Friedrichroda, führt am

Dienstag, dem 28.07.2020, 18.00 Uhr  
im Kultursaal Ernstroda

99894 Friedrichroda, OT Ernstroda, Schönauer Straße 7a

ihre nächste Mitglieder-Vollversammlung mit nachstehender **Tagesordnung** durch:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle und Bestätigung
3. Bericht des Jagdvorstehers zum Jagdjahr 2019/2020
4. Bericht des Jagdpächters zum Jagdjahr 2019/2020
5. Bericht des Kassensführers
6. Bericht des Rechnungsprüfers
7. Beschluss zur Höhe und zur Verteilung des Reinerlöses
8. Beschluss zur Verwendung des Überschusses (nicht abgerufene Mittel)
9. Änderung des Jagdpachtvertrages
10. Anfragen und Diskussion
11. Verschiedenes
12. Bestätigung des Kassenberichtes und Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2019/2020
13. Neuwahl des Vorstandes
14. Schlusswort des Jagdvorstehers

**Hinweis: Es wird um Vorschläge für die Wahl der Vorstandsmitglieder gebeten.**

Alle Genossenschaftsmitglieder sind zu der vorgenannten Sitzung hiermit öffentlich eingeladen.

Friedrichroda, den 17.07.2020

Der Jagdvorstand

## Nichtamtlicher Teil

## Informationen aus dem Rathaus

### Information aus der Finanzverwaltung

#### Hundesteuer

##### Meldepflicht

Das Halten von Hunden unterliegt einer Meldepflicht. Die Nichtanmeldung erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

##### Anmeldung

Die Anmeldung ist vom Hundehalter vorzunehmen und hat zu enthalten:

- Name und Anschrift des Hundehalters
- Hunderasse, Wurfdatum, Rufname, Geschlecht, Risthöhe, Fellfarbe
- Chipnummer
- Beginn der Hundehaltung

Mitzubringen sind:

- Impfausweis des Hundes / Nummer des Transponders nach ISO-Standard
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Hund

Der Hund ist innerhalb von 14 Tagen nach Anschaffung anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft.

Fallen Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung weg, so hat der Hundehalter das binnen zwei Wochen anzuzeigen.

Bei Wohnungswechsel ist anzuzeigen, wie lange bereits in der bisherigen Wohngemeinde die Hundesteuer gezahlt wurde.

##### Abmeldung

Die Abmeldung der Hundesteuer soll in dem Monat vorgenommen werden, in dem ein Wohnortwechsel stattfindet, der Hund verstirbt oder veräußert wird.

Die Mitteilung kann schriftlich oder persönlich erfolgen. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

##### Ummeldung

Informieren Sie das Steueramt über ihre Anschriftenänderung. Die Formulare für Hundesteuer An- und Abmeldung, sowie Ummeldung (Adressänderung) finden Sie auf unserer Internetseite: [www.friedrichroda.info](http://www.friedrichroda.info)

[www.friedrichroda.info/buerger/verwaltung/formulare](http://www.friedrichroda.info/buerger/verwaltung/formulare)



Nähere Auskunft erteilt Ihnen auch gerne:

Frau Raßbach (Steueramt)

Tel.: +49 (0) 3623 330-109

Fax: +49 (0) 3623 330-211

E-Mail: [rassbach@friedrichroda.de](mailto:rassbach@friedrichroda.de)

### Führungszeugnis

Ein Führungszeugnis, egal ob ein einfaches, erweitertes oder behördliches (Belegart „O“) kann auf zwei verschiedene Wege beantragt werden. Entweder persönlich im Einwohnermeldeamt oder über das Onlineportal des Bundesamts für Justiz (BfJ). Wer sein Führungszeugnis persönlich im Einwohnermeldeamt beantragen möchte, muss ein gültiges Ausweisdokument sowie die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 13,00 EURO vorlegen. Dieser Antrag wird dann elektronisch an das BfJ übertragen und innerhalb von 14 Tagen wird das Führungszeugnis an die antragstellende Person versandt, wenn ein Antrag auf Erteilung eines einfachen oder erweiterten Führungszeugnisses für die eigenen Zwecke (hier z.B. zur Vorlage beim Arbeitgeber) gestellt wurde. Wird ein Führungszeugnis der Belegart „O“ beantragt, so wird dies an die Behörde übermittelt, welche bei Antragstellung genannt wurde. Unter einem behördlichen Führungszeugnis versteht man den direkten Versand an die von der antragstellenden Person angegebenen Behörde (von Behörde zu Behörde). Es ist hierbei immer zu beachten, dass die angegebenen Behörde der erste Empfänger des Führungszeugnisses ist. Sobald bei einem behördlichen Führungszeugnis der Versand an den Antragsteller geht, hat das behördliche Führungszeugnis seine Gültigkeit verloren. Des Weiteren ist hierfür immer ein Verwendungszweck anzugeben (z.B. zur Einstellung, Ausbildung, Erteilung Fahrerlaubnis, Verlängerung Fahrgastbeförderung etc.).

Wer sein Führungszeugnis bequem von zu Hause aus beantragen möchte, muss lediglich den neuen Personalausweis mit aktivierter Online-Ausweisfunktion besitzen und unter dem Onlineportal des BfJ <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/> den Antrag stellen.

Gerne stehen wir für Fragen zur Verfügung (03623 330 131 oder -125).

Ihr Einwohnermeldeamt

### Hinweise des Ordnungsamtes an alle Grundstückseigentümer

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild. An bestimmten Stellen können allerdings auch Gefahrensituationen durch Grünwuchs entstehen.

Personen und Fahrzeuge müssen die öffentlichen Verkehrsflächen ungehindert benutzen können. Öffentliche Verkehrsflächen in diesem Sinne sind nicht nur die Fahrbahnen selbst, sondern auch die Geh- und Radwege. Durch hereinragende Anpflanzungen kann eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer eintreten, z.B. dann, wenn Fußgänger aus diesem Grund auf die Fahrbahn oder Fahrzeugführer auf die Gegenspur ausweichen müssen.

Ganzjährig müssen 4,50 m über den gesamten Fahrbahnen und 2,50 m über Rad- u. Gehwegen frei bleiben, um ein ungehindertes Passieren zu ermöglichen. Verkehrszeichen dürfen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurück zu schneiden, dass Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig wahrgenommen werden können. Gleiches gilt für Straßenlaternen. Durch Äste und Blätter können diese verdeckt und in ihrer Leuchtkraft beeinträchtigt werden. Auch hier gilt es, die Äste zurück zu schneiden.

Neben den bereits genannten Verkehrssicherungspflichten obliegt den Grundstückseigentümern für die an ihr Grundstück angrenzenden Gehwege auch die Reinigungspflicht entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Stadt Friedrichroda (§ 5 Abs. 1).

Im Rahmen dieser Reinigungspflicht sind Grundstückseigentümer dafür verantwortlich, auch für die Entfernung aller nicht auf die Straße gehörender Gegenstände zu sorgen. Dazu zählt insbesondere die Entfernung von Gras, Unkraut, Laub, Kehrlicht und Schlamm, um im Interesse aller Einwohner und Gäste ein möglichst sauberes Stadtbild zu haben.

An dieser Stelle möchten wir sie darauf hinweisen, dass eine Verletzung der Reinigungspflicht einen Ordnungswidrigkeitsbestand darstellt, der mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Ihre Ordnungsverwaltung

## Öffentliches WLAN-Netz in der Innenstadt eingeweiht

Aus dem Förderprogramm: Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen beantragte die Stadt Friedrichroda folgende Vorhaben: Errichtung WLAN-Hotspots

- in der Innenstadt Friedrichroda von der Hauptstraße über Marktstraße, Kirchgasse, Kirchplatz und Friedrichsplatz
- Schwimmbad Friedrichroda
- Schwimmbad Finsterbergen
- Marienglashöhle

Der Beschluss im Stadtrat erfolgte am 05.09.2019 zur Mittelbereitstellung. Leider war die geforderte Bandbreite in den Schwimmbädern und an der Marienglashöhle nicht gesichert.

Die Kosten für die Innenstadt beliefen sich auf: 5.876,29 €, davon 90 % Förderung = 5.288,66 €

Beteiligte Firmen nach Ausschreibung waren: x@Motion, Inhaber Steffen Schmoock, Friedrichroda und Fa. Seiboth, Inhaber Jürgen Seiboth, Waltershausen

Ziel ist es, auf der Startseite nach Anmeldung im Netz die Website der Werbegemeinschaft WIRSTADT e. V. Friedrichroda anzubieten, welche die regionalen Gewerbetreibenden vorstellt mit ihren Angebote, Aktionen etc. Derzeit auf der Startseite die städtische Website, weil dort über alle Veranstaltungen im Ort informiert wird. Das Netz ist von 09.00 bis 20.00 Uhr zu den gewerblichen Öffnungszeiten in Betrieb, danach wird abgeschaltet zur Vermeidung von Menschenansammlungen in den Abendstunden. Streamingdienste werden ebenfalls aus diesem Grund nicht angeboten.

Für das Jahr 2021 soll die Pflanzfläche hinter dem Getränkemarkt am Friedrichsplatz in eine „Bienenwiese“ umgestaltet werden. Weitere Flächen für Bienen und Insekten finden sich an der Kurzone in Finsterbergen, im Kurpark Friedrichroda und auf der Sommerwiese der Burchardtspromenade.



## Wir gratulieren zum Geburtstag in Friedrichroda

02.08.	zum 80. Geburtstag	Herrn Reinke, Horst
03.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Holz, Helma
05.08.	zum 75. Geburtstag	Frau Hüther, Ingeborg
06.08.	zum 75. Geburtstag	Frau Kretschmann, Ruth
07.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Belka, Maria
08.08.	zum 90. Geburtstag	Frau Kühmel, Hannelore
08.08.	zum 85. Geburtstag	Frau Schünemann, Elsa
15.08.	zum 70. Geburtstag	Herrn Dr. Kühmel, Stefan
16.08.	zum 85. Geburtstag	Frau Schoppe, Elfride
17.08.	zum 85. Geburtstag	Frau Paul, Ruth
20.08.	zum 75. Geburtstag	Frau Wisina, Roswitha
21.08.	zum 90. Geburtstag	Herrn Thiel, Wolfgang
24.08.	zum 75. Geburtstag	Frau Nagat, Ursula
26.08.	zum 70. Geburtstag	Herrn Titze, Dieter
26.08.	zum 85. Geburtstag	Herrn Vandahl, Helmut
28.08.	zum 70. Geburtstag	Herrn Lohrbach, Bernhard
28.08.	zum 75. Geburtstag	Herrn Wicht, Günter
29.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Hellmann, Christa
30.08.	zum 75. Geburtstag	Herrn Kley, Eberhard
31.08.	zum 90. Geburtstag	Frau Marx, Ellinor
31.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Schneider, Gisela Waltraut



## Wir gratulieren zum Geburtstag in Finsterbergen

05.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Göpfert, Gisela
28.08.	zum 80. Geburtstag	Herrn Braun, Horst
28.08.	zum 70. Geburtstag	Frau Faulstich, Marina



## Wir gratulieren zum Geburtstag in Ernstroda

07.08.	zum 70. Geburtstag	Frau Hildebrandt, Anita
12.08.	zum 70. Geburtstag	Frau Stötzer, Angelika
17.08.	zum 75. Geburtstag	Herrn Trott, Karl-Heinz
28.08.	zum 90. Geburtstag	Frau Fuckel, Christa



## Premiumclass auch für Insekten

Was 2019 als Idee in den Stadtbetrieben begonnen hat, nahm dieses Jahr die ersten konkreten Formen an. Im Bereich der Stadt und in den Ortsteilen entstanden Flächen für Bienen und andere Insekten.

Auf der Fläche am Hohenstein, Ecke Bahnhofstraße/Zum Panoramablick, vor dem Bahnübergang, wurde die erste „richtige“ Bienenwiese angelegt. Hierzu wurde die Fläche im Vorfeld intensiv bearbeitet, bevor das Saatgut aufgebracht werden konnte. Da die Herstellung solcher Flächen sehr zeitaufwendig ist und diese bis zur Blüte der Pflanzen sehr ungepflegt wirken, eignet sich diese Maßnahme nur bedingt für die Parkanlagen. Aber auch hier wird durch eine weniger intensive Mahd der Flächen und dem „Stehenlassen“ von Blumeninseln Lebensraum für Insekten geschaffen. Teilweise werden diese Flächen auch mit Insektenhotels ausgestattet.

## Informationen zum Projekt „Dorfladen Finsterbergen,“

### Gründung der Unternahmergesellschaft als UG (haftungsbeschränkt) wird vollzogen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit den erfolgten verbindlichen Absichtserklärungen und Anteilszeichnungen haben wir unser Ziel geschafft: **Das Eigenkapital in Höhe von 80.000,00 € ist erreicht.**

Dafür möchten wir uns herzlich bei allen Einwohnern und Unterstützern bedanken.

Die erste große Hürde haben wir genommen.

Mit den Worten von unserem ehrwürdigen Linde-Kurt zu sprechen: „Machts nür erscht!“

Nach einem Notartermin steht nun die Gründung der Unternahmergesellschaft sowie der stillen Gesellschaft bevor. Leider kann die Gründungsveranstaltung in einem großen Rahmen aufgrund der geltenden Bestimmungen zur Corona-Pandemie nicht stattfinden. Damit umgehend mit Umbauarbeiten und Renovierungsmaßnahmen am Ladenlokal begonnen werden kann, haben wir beschlossen, diese Versammlung am 16.07.2020 in einem kleinen Kreis durchzuführen.

Den Anteilszeichnern sind inzwischen die Einladung zur Gründungsversammlung mit Tagesordnung und das Abstimmungsblatt zur Abgabe bis zum 15.07.2020 zugegangen.

Über die Möglichkeiten der Einzahlung von Anteilen werden wir in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes informieren. Es können jederzeit noch weitere Anteile gezeichnet werden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitglieder des Arbeitskreises bzw. der Projektgruppe gern zur Verfügung.

Die Projektgruppe „Dorfladen Finsterbergen“

## News aus der IB-Kita „Waldwichtel“ in Finsterbergen



Durch die Coronakrise verstummte auch bei den Waldwichteln das fröhliche Geplapper der Kinder.

Das Team der Kita hat die schwierige Zeit sinnvoll genutzt. Notwendige Tätigkeiten wie die gründliche Säuberung und Desinfektion des gesamten Hauses wurden durchgeführt. Aktivitäten wie z.B. die lange Schlangenkette mit den schön bemalten Steinen und die Hand- und Fußabdrücke, die von Kindern und Eltern gestaltet wurden, erfreuten alle Waldwichtel. Auch der

neu geschaffene „Nucki-Baum“ wird gut angenommen.

Den Fotodruck für unsere große Wand im Treppenhaus konnten wir fertigstellen und in Auftrag geben.

Nun ist es endlich soweit und alle können sich an einem kunstvoll gestalteten Wandbild der fröhlichen Waldwichtel erfreuen. Die darauf abgebildeten Tiere stellen die einzelnen Gruppen der Kita dar: Teddygruppe, Eichhörnchengruppe, Schmetterlingsgruppe, Käfergruppe und Bienengruppe. Ein gelungenes Bild!

Wir danken Frau Roswitha Hiebsch aus Georgenthal und ihrer Familie recht herzlich für die künstlerische Gestaltung und für die Hilfe bei der Umsetzung des Projektes, sowie der Firma WirmachenDRUCK GmbH und Herrn Marco Kliem für die Malerarbeiten.

Die großen Waldwichtel aus Finsterbergen

Liebe Eltern und LeserInnen,

## „Erträumt, erhofft, und voller Sehnsucht erwartet...“

von den Kindern, Eltern und Erziehern.

Schon am 25.05.2020 durfte unsere Evangelische Kita „Kirchbergknirpse“ im ingeschränkten Regelbetrieb ihre Arbeit wieder aufnehmen und unsere Räume füllten sich mit Leben und Kinderlachen.

Wir haben unter all den Auflagen und Vorgaben durch das Ministerium und dem Gesundheitsamt das bestmögliche Konzept

für unsere Kita zu erarbeitet, welches allen Kindern eine gleichberechtigte siebenstündige pädagogische Betreuung ermöglicht. Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen.

So beginnt unser Tag mit dem Abholen der Kinder an unterschiedlichen Gartentoren und zu verschiedenen Zeiten um den Kontakt zu minimieren.

In den jeweiligen Gruppen wird das Thema Hygiene auf spielerischer Art und Weise den Kindern näher gebracht.

Durch die Bücherbetrachtung lernen die Kinder das Coronamännchen kennen welches uns täglich begleitet und den Kindern das Verhalten beim Hände waschen, Niesen oder Husten zeigt.

Auch in der jetzigen Zeit laufen viele verschiedene Angebote in den Gruppen diese sind auf unserer Internetseite einzusehen.

([ev-kindertagesstaette-ernstroda.de](http://ev-kindertagesstaette-ernstroda.de))

Am Freitag, den 19.06.2020 wurden die Vorschüler unserer Einrichtung, trotz Corona mit der Übergabe der Zuckertüten verabschiedet. Bald beginnt für die „Schlaufüchse“ eine neue und spannende Zeit.

Die Eltern haben in dieser besonderen Zeit die Zuckertüten zu Hause gebastelt.

Es sind sehr viele Kunstwerke entstanden und die Kinderaugen strahlten als sie die tollen Tüten überreicht bekamen.

Das gesamte Kita-Team wünscht den Vorschülern eine aufregende Zeit in der Schule und ganz viel Freunde und Spaß am Lernen.



„Der Wert eines Tages

ergibt sich aus der Summe glücklicher Momente.“

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Rathgeber und Lisa Fischer für das gesamte Team

Blieben Sie gesund und wohl behütet.

## Philipp Grüßner überreicht Spende an das Frauenhaus Gotha

Am 08.07.2020 hatte Philipp in die Bunte Bude aus besonderem Grund eingeladen! Aus emotionalen und privaten Gründen malte er ein eindrucksvolles Bild, welches er in den sozialen Netzwerken zum Verkauf anbot und den Erlös hälftig an eine passende Einrichtung übergeben wollte. Zu sehen ist eine Frau, die mit häuslicher Gewalt konfrontiert ist, die verstummt ist, die nichts sagen darf. Genauso geht es einer Vielzahl von Frauen, die Schutz im Frauenhaus Gotha finden.

Egbert Grüneweg kaufte das Bild, aber statt es in sein Eigentum zu übernehmen, gab er es Philipp zurück, um weitere Spenden hierfür zu akquirieren. Mit Erfolg!

Stolz 805,00 € konnten somit an die Vertreterinnen des Frauenhauses Gotha, Frau Claudia Kunzewitsch und Anja Wild, von dem sichtlich gerührten Philipp übergeben werden. Wieder eine tolle Aktion in unserem Friedrichroda. Philipp, wir wünschen auch Dir persönlich alles alles Gute für Deine weitere Zukunft.



## Kur- und Tourismusamt

### Veranstaltungen August

#### Samstag, 01. August

14:00 Uhr Friedrichroda, An der Gasanstalt 6  
**Reiten für große und kleine Pferdeleute**  
 Qualifizierter Reitunterricht  
 für große und kleine Pferdefreunde  
 Preis pro Pony: 20 Euro pro Stunde  
 Voranmeldung erbeten unter: 0173-5444733

15:00 Uhr Friedrichroda,  
 F.-Buschmann-Musikpavillon, Kurpark  
**Konzert im Kurpark – Duo Peter Kick & Fox**  
 Eintritt: frei

#### Sonntag, 02. August

13:30 Uhr Friedrichroda, Heuberghaus, Am Rennsteig 1  
**Jeden Sonntag - Musik am Heuberghaus**  
 Erleben Sie verschiedene Musikdarbietungen  
 im Biergarten am Berggasthof Heuberghaus.  
 Eintritt frei

#### Montag, 03. August

10:00 Uhr Friedrichroda, Hauptstr. 55,  
 Info-Säule vor der Kreissparkasse  
**Stadtführung -  
 Friedrichroda gestern und heute**  
 mit Kurkarte frei, ohne Kurkarte 5 Euro p.P.  
 Mindestteilnehmer: 3 Personen

#### Dienstag, 04. August

09:30 Uhr Friedrichroda, Hauptstr. 55,  
 Info-Säule vor der Kreissparkasse  
**Wanderung zur Marienglashöhle**  
 Wanderung für Gäste mit Kurkarte frei,  
 ohne Kurkarte 5 Euro p.P.  
 Mindestteilnehmer: 3 Personen

#### Mittwoch, 05. August

09:30 Uhr Friedrichroda, Hauptstr. 55,  
 Info-Säule vor der Kreissparkasse  
**Nordic Walking oder Reaktiv Walking**  
 Preis p.P. 5 Euro mit Ausleihe der Geräte  
 - ab 6 Pers. (bei entsprechender Witterung)

#### Donnerstag, 06. August

09:30 Uhr Friedrichroda, Hauptstr. 55,  
 Info-Säule vor der Kreissparkasse  
**Wanderung  
 auf einem der 12 Klimaterrainkurwege**

Schwierigkeitsgrad I-III, Dauer 2,5 - 3 Std.  
 Für Gäste mit Kurkarte frei,  
 Gäste ohne Kurkarte zahlen 5,00 €  
 Mindestteilnehmer: 3 Personen

#### Freitag, 07. August

09:30 Uhr Friedrichroda / OT Finsterbergen,  
 Haus des Gastes, Rennsteigstr. 17  
**Klima-Terrainwanderung**  
 mit Frischluftliegekur oder Heliotherapie  
 im Klimapavillon,  
 Mindestteilnehmer: 8 Pers. /  
 bei entsprechender Witterung  
 Anmeldung erforderlich:  
 03623/33200 und 36420 SG II / ca. 5 Std.  
 Für Gäste mit Kurkarte frei,  
 Gäste ohne Kurkarte zahlen 5,00 €.

#### Samstag, 08. August

14:00 Uhr Friedrichroda, An der Gasanstalt 6  
**Reiten für große und kleine Pferdeleute**  
 Qualifizierter Reitunterricht  
 für große und kleine Pferdefreunde  
 Preis pro Pony: 20 Euro pro Stunde  
 Voranmeldung erbeten unter: 0173-5444733

18:00 Uhr Friedrichroda,  
 F.-Buschmann-Musikpavillon, Kurpark  
**Konzert im Kurpark – Band 3rock**  
 Eintritt: frei

19:30 Uhr Friedrichroda, Brauhaus,  
 Historisches Restaurant, Bachstr. 14 / Biergarten  
**Brauhaus Live-Musik – Heike Venter**  
 Oldies der 80er & 90er, Country,  
 Line-Dance und Welthits von Fleetwood Mac  
 Eintritt: frei

#### Sonntag, 09. August

13:30 Uhr Friedrichroda, Heuberghaus, Am Rennsteig 1  
**Jeden Sonntag - Musik am Heuberghaus**  
 Erleben Sie verschiedene Musikdarbietungen  
 im Biergarten am Berggasthof Heuberghaus.  
 Eintritt frei

#### Montag, 10. August

10:00 Uhr Friedrichroda, Hauptstr. 55,  
 Info-Säule vor der Kreissparkasse  
**Stadtführung -  
 Friedrichroda gestern und heute**  
 mit Kurkarte frei, ohne Kurkarte 5 Euro p.P.  
 Mindestteilnehmer: 3 Personen

#### Dienstag, 11. August

09:30 Uhr Friedrichroda, Hauptstr. 55,  
 Info-Säule vor der Kreissparkasse  
**Wanderung zur Marienglashöhle**  
 Wanderung für Gäste mit Kurkarte frei,  
 ohne Kurkarte 5 Euro p.P.  
 Mindestteilnehmer: 3 Personen

13:30 Uhr Friedrichroda, Kurpark Friedrichroda  
 am Springbrunnen  
**Kräuterwanderung zur Kräuterweihe**  
 Workshop:  
 Was verstehen wir unter Kräuterweihe?  
 Voranmeldung erforderlich bei: Kirche und Tourismus e.V. 03623/303085 oder der Kräuterfrau Monika Gerbig 0163 / 4438635  
 Preis: Erwachsene 15 Euro, Kinder frei,  
 inklusiv einer Kaffeepause

**Mittwoch, 12. August**

09:30 Uhr Friedrichroda, Hauptstr. 55,  
Info-Säule vor der Kreissparkasse  
**Gesundes Wandern  
im Heilklimatischen Kurort**  
Einführung zum Thema - Heilklima was ist das?  
- anschl. Wandern mit Bettina (Heilklimatische Bewegungstherapie).  
Mindestteilnehmer: 8 Pers. /  
bei entsprechender Witterung, ca. 5 Std.  
Für Gäste mit Kurkarte frei,  
Gäste ohne Kurkarte zahlen 5 €  
Vor Anmeldung erforderlich unter: 03623 / 33200

**Donnerstag, 13. August**

09:30 Uhr Friedrichroda, Hauptstr. 55,  
Info-Säule vor der Kreissparkasse  
**Wanderung  
auf einem der 12 Klimaterrainkurwege**  
Schwierigkeitsgrad I-III, Dauer 2,5 - 3 Std.  
Für Gäste mit Kurkarte frei,  
Gäste ohne Kurkarte zahlen 5,00 €  
Mindestteilnehmer: 3 Personen  
Servicenummer: 03623 / 303098

20:00 Uhr Friedrichroda, Brauhaus,  
Historisches Restaurant, Bachstr. 14 / Biergarten  
**Sommerkino im überdachten Biergarten**  
Eintritt: Spende erbeten!!  
WIRSTADT Friedrichroda e.V. lädt dazu recht herzlich ein.

**Freitag, 14. August**

09:30 Uhr Friedrichroda / OT Finsterbergen,  
Haus des Gastes, Rennsteigstr. 17  
**Klima-Terrainwanderung**  
mit Frischluftliegekur oder Heliotherapie  
im Klimapavillon,  
Mindestteilnehmer: 8 Pers. /  
bei entsprechender Witterung  
Anmeldung erforderlich:  
03623/33200 und 36420 SG II / ca. 5 Std.  
Für Gäste mit Kurkarte frei,  
Gäste ohne Kurkarte zahlen 5,00 €.

18:00 Uhr Friedrichroda, Brauhaus, Historisches  
Restaurant, Bachstr. 14 / Biergarten  
**Brauhaus Live-Musik –  
mit JustBrill - unplugged**  
Hits akustisch, ohne Schnickschnack  
Eintritt: frei

**Samstag, 15. August**

14:00 Uhr Friedrichroda, An der Gasanstalt 6  
**Reiten für große und kleine Pferdeleute**  
Qualifizierter Reitunterricht  
für große und kleine Pferdefreunde  
Preis pro Pony: 20 Euro pro Stunde  
Vor Anmeldung erbeten unter: 0173-5444733

15:00 Uhr Friedrichroda,  
F.-Buschmann-Musikpavillon, Kurpark  
**Konzert im Kurpark –  
Liebensteiner Musikanten**  
Eintritt: frei

18:00 Uhr Friedrichroda, Brauhaus, Historisches  
Restaurant, Bachstr. 14 / Biergarten  
**Brauhaus Live-Musik –  
mit JustBrill - unplugged**  
Hits akustisch, ohne Schnickschnack  
Eintritt: frei

**Sonntag, 16. August**

10:30 Uhr Friedrichroda / OT Finsterbergen,  
Kurpark Hüllrod  
**Frühkonzert  
mit der Heimatkapelle Finsterbergen**

13:30 Uhr Friedrichroda, Heuberghaus, Am Rennsteig 1  
**Jeden Sonntag - Musik am Heuberghaus**  
Rock der 50-er bis 80-er Jahre  
im Originalsound mit „The Polars“  
Eintritt frei!

**Montag, 17. August**

10:00 Uhr Friedrichroda, Hauptstr. 55,  
Info-Säule vor der Kreissparkasse  
**Stadtführung -  
Friedrichroda gestern und heute**  
mit Kurkarte frei, ohne Kurkarte 5 Euro p.P.  
Mindestteilnehmer: 3 Personen

**Dienstag, 18. August**

09:30 Uhr Friedrichroda, Hauptstr. 55,  
Info-Säule vor der Kreissparkasse  
**Wanderung zur Marienglashöhle**  
Wanderung für Gäste mit Kurkarte frei,  
ohne Kurkarte 5 Euro p.P.  
Mindestteilnehmer: 3 Personen

**Mittwoch, 19. August**

09:30 Uhr Friedrichroda, Hauptstr. 55,  
Info-Säule vor der Kreissparkasse  
**Nordic Walking oder Reaktiv Walking**  
Preis p.P. 5 Euro mit Ausleihe der Geräte -  
ab 6 Pers. (bei entsprechender Witterung)

**Donnerstag, 20. August**

09:30 Uhr Friedrichroda, Hauptstr. 55,  
Info-Säule vor der Kreissparkasse  
**Wanderung  
auf einem der 12 Klimaterrainkurwege**  
Schwierigkeitsgrad I-III, Dauer 2,5 - 3 Std.  
Für Gäste mit Kurkarte frei,  
Gäste ohne Kurkarte zahlen 5,00 €  
Mindestteilnehmer: 3 Personen

20:00 Uhr Friedrichroda, Brauhaus, Historisches  
Restaurant, Bachstr. 14 / Biergarten  
**Sommerkino im überdachten Biergarten**  
Eintritt: Spende erbeten!!  
WIRSTADT Friedrichroda e.V. lädt dazu recht herzlich ein.

**Freitag, 21. August**

09:30 Uhr Friedrichroda / OT Finsterbergen,  
Haus des Gastes, Rennsteigstr. 17  
**Klima-Terrainwanderung**  
mit Frischluftliegekur oder Heliotherapie  
im Klimapavillon,  
Mindestteilnehmer: 8 Pers. /  
bei entsprechender Witterung  
Anmeldung erforderlich:  
03623/33200 und 36420 SG II / ca. 5 Std.  
Für Gäste mit Kurkarte frei,  
Gäste ohne Kurkarte zahlen 5,00 €.

**Samstag, 22. August**

14:00 Uhr Friedrichroda, An der Gasanstalt 6  
**Reiten für große und kleine Pferdeleute**  
Qualifizierter Reitunterricht  
für große und kleine Pferdefreunde  
Preis pro Pony: 20 Euro pro Stunde  
Vor Anmeldung erbeten unter: 0173-5444733

18:00 Uhr Friedrichroda,  
F.-Buschmann-Musikpavillon, Kurpark  
**Konzert im Kurpark – Christiane & Band  
(Waltershäuser Stadtmusikanten)**  
Eintritt: frei

20:00 Uhr Friedrichroda, Brauhaus, Historisches  
Restaurant, Bachstr. 14 / Biergarten  
**Brauhaus Live-Musik – mit „Crayfish“ ACDC**

Eintritt:  
Vorverkauf: 8,00 Euro pro Person  
Abendkasse: 10,00 Euro pro Person

Anmeldung erforderlich:  
03623/33200 und 36420 SG II / ca. 5 Std.  
Für Gäste mit Kurkarte frei,  
Gäste ohne Kurkarte zahlen 5,00 €.

### Sonntag, 23. August

13:30 Uhr Friedrichroda, Heuberghaus, Am Rennsteig 1  
**Jeden Sonntag - Musik am Heuberghaus**  
Rock der 50-er bis 80-er Jahre  
im Originalsound mit „The Polars“  
Eintritt frei!

### Montag, 24. August

10:00 Uhr Friedrichroda, Hauptstr. 55,  
Info-Säule vor der Kreissparkasse  
**Stadtführung - Friedrichroda gestern und heute**  
mit Kurkarte frei, ohne Kurkarte 5 Euro p.P.  
Mindestteilnehmer: 3 Personen

### Dienstag, 25. August

09:30 Uhr Friedrichroda, Hauptstr. 55,  
Info-Säule vor der Kreissparkasse  
**Wanderung zur Marienglashöhle**  
Wanderung für Gäste mit Kurkarte frei,  
ohne Kurkarte 5 Euro p.P.  
Mindestteilnehmer: 3 Personen

13:30 Uhr Friedrichroda, Kurpark Friedrichroda  
am Springbrunnen  
**Kräuterwanderung - Kraftsträuße**  
Workshop:  
Wir binden unsere eigenen Kraftsträuße  
Vor Anmeldung erforderlich bei: Kirche und Tourismus e.V. 03623/303085 oder der Kräuterfrau Monika Gerbig 0163 / 4438635  
Preis: Erwachsene 15 Euro, Kinder frei, inklusiv einer Kaffeepause

### Mittwoch, 26. August

09:30 Uhr Friedrichroda, Hauptstr. 55,  
Info-Säule vor der Kreissparkasse  
**Gesundes Wandern im Heilklimatischen Kurort**  
Einführung zum Thema - Heilklima was ist das?  
- anschl. Wandern mit Bettina (Heilklimatische Bewegungstherapie).  
Mindestteilnehmer: 8 Pers. /  
bei entsprechender Witterung, ca. 5 Std.  
Für Gäste mit Kurkarte frei,  
Gäste ohne Kurkarte zahlen 5 €  
Vor Anmeldung erforderlich unter: 03623 / 33200

### Donnerstag, 27. August

09:30 Uhr Friedrichroda, Hauptstr. 55,  
Info-Säule vor der Kreissparkasse  
**Wanderung**  
**auf einem der 12 Klimaterrainkurwege**  
Schwierigkeitsgrad I-III, Dauer 2,5 - 3 Std.  
Für Gäste mit Kurkarte frei,  
Gäste ohne Kurkarte zahlen 5,00 €  
Mindestteilnehmer: 3 Personen

20:00 Uhr Friedrichroda, Brauhaus, Historisches  
Restaurant, Bachstr. 14 / Biergarten  
**Sommerkino im überdachten Biergarten**  
Eintritt: Spende erbeten!!  
WIRSTADT Friedrichroda e.V. lädt dazu recht herzlich ein.

### Freitag, 28. August

09:30 Uhr Friedrichroda / OT Finsterbergen, Haus des  
Gastes, Rennsteigstr. 17  
**Klima-Terrainwanderung**  
mit Frischluftliegekur oder Heliotherapie  
im Klimapavillon,  
Mindestteilnehmer: 8 Pers. /  
bei entsprechender Witterung

### Samstag, 29. August

09:30 Uhr Friedrichroda, Hauptstr. 55,  
Info-Säule vor der Kreissparkasse  
**GutsMuths-Wanderung**  
über Schloß Tenneberg - Schnepfenthal, hist.  
Waldfriedhof, GutsMuths Gedächtnishalle, Ein-  
kehr geplant, p.P. 5,00 Euro, Kinder frei  
SG: leicht, ca. 15 km  
(5 km verkürzbar - Waldbahnrückfahrt möglich)  
Wanderschuhe, wettergerechte Kleidung und Ge-  
tränke sind erforderlich.  
09.40 Uhr ab H+Hotel & SPA Friedrichroda, 10.10  
Uhr ab Parkplatz gegenüber Waldbahnhaltestelle  
„Reinhardtsbrunner Teiche“  
Weitere Info´s unter: 0175 / 7990197

14:00 Uhr Friedrichroda, An der Gasanstalt 6  
**Reiten für große und kleine Pferdeleute**  
Qualifizierter Reitunterricht  
für große und kleine Pferdefreunde  
Preis pro Pony: 20 Euro pro Stunde  
Vor Anmeldung erbeten unter: 0173-5444733

15:00 Uhr Friedrichroda,  
F.-Buschmann-Musikpavillon, Kurpark  
**Konzert im Kurpark – Duo Comeback**  
Eintritt: frei

### Sonntag, 30. August

10:30 Uhr Friedrichroda / OT Finsterbergen,  
Kurpark Hüllrod  
**Frühkonzert**  
**mit der Heimatkapelle Finsterbergen**

13:30 Uhr Friedrichroda, Heuberghaus, Am Rennsteig 1  
**Jeden Sonntag - Musik am Heuberghaus**  
Rock der 50-er bis 80-er Jahre  
im Originalsound mit „The Polars“  
Eintritt frei!

### Montag, 31. August

10:00 Uhr Friedrichroda, Hauptstr. 55,  
Info-Säule vor der Kreissparkasse  
**Stadtführung -**  
**Friedrichroda gestern und heute**  
mit Kurkarte frei, ohne Kurkarte 5 Euro p.P.  
Mindestteilnehmer: 3 Personen

### Erläuterungen zu den Wanderungen:

Mindestteilnehmer 3 Personen  
Schwierigkeitsgrad I = mäßige Steigung,  
II = mittlere Steigung, III = starke Steigung

**Wir bitten bei unseren Veranstaltungen und Wanderungen zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus auf die Abstands- und Hygieneregeln zu achten.**

### Reinhardtsbrunner Schlossparkführungen

Vom 01. Juli bis Ende Oktober 2020 werden vom Verein Kirche und Tourismus **Schlossparkführungen** rund um das Schloß Reinhardtsbrunn angeboten.

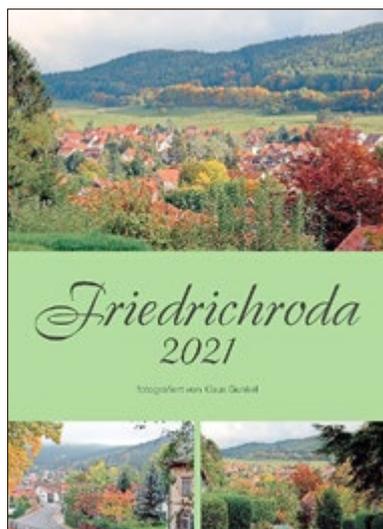
Die Führungen finden jeden **Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag und an allgemeinen Feiertagen jeweils 15.00 Uhr** statt.  
Treffpunkt: Parkeingang am Kavaliershäuslein Reinhardtsbrunn  
Der Preis pro Person beträgt 3,50 €. Gäste mit Kurkarte, Rentner und Schwerbehinderte zahlen 2,50 €.  
Servicenummer: 03623 / 303098

### Kalender Friedrichroda 2021 ab sofort im Verkauf

Der Friedrichrodaer Hobbyfotograf Dr. Klaus Gunkel hat nach den gelungenen ersten Ausgaben wieder einen neuen Kalender – Friedrichroda 2021 – gestaltet. Hier sind wieder tolle Aufnahmen der Stadt und aus der Umgebung zu sehen.

Dieser ist ab sofort in der Tourist-Information Friedrichroda zum Preis von 9,99 Euro erhältlich.

Nähere Informationen unter 03623 33200



Bildrecht: Dr. Klaus Gunkel

## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Pfarrei Friedrichroda

**Sonntäglich Gottesdienst in Form des StundenGebet'. Die zeitliche Dauer, Beteiligung durch Gesang und sonstiger Gemeinschaft regelt sich nach den allgemeinen Vorschriften der Hygiene bzw. behördlichen Empfehlungen. Zu Konzerten wie allen weiteren Zusammenkünften kirchgemeindlichen Lebens in Sankt Blasius und kirchgemeindlichen Räumen ist noch keine nähere Auskunft möglich!**

Für seelsorgerliche Begleitung kann via Telefon (03623/304228) eine Verabredung erfolgen!

Bei Beerdigungen/Trauerfeiern müssen individuelle Absprachen getroffen werden!

#### Öffnungszeiten-Pfarrbüro (Telefon 304228)

Montag & Donnerstag:	10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch & Freitag:	geschlossen

Gemeindegemeinderat der  
Ev.-Lutherische Kirchengemeinde  
und Pfarrei Friedrichroda

### Katholische Filialgemeinde St. Karl Borromäus

99894 Friedrichroda, August Eckardt Straße 2a  
Telefon: 03623/200958  
E-Mail: info@katholische-kirche-gotha.de  
Telefon Pfarrer W. Scholle: 03621/3643-21  
Telefon-Büro: 03621/3643-0

#### Friedrichroda

07.08.20	17.00 Uhr	Anbetung
	17.30 Uhr	Hl. Messe
15.08.20	10.30 Uhr	Hl. Messe – Mariä Himmelfahrt Kirchweih
18.08.20	08.30 Uhr	Hl. Messe
25.08.20	08.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	10.30 Uhr	Hl. Messe

#### Bad Tabarz

Sonntag	09.15 Uhr	Eucharistie
---------	-----------	-------------

#### Waltershausen

05.08.20	17.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	10.30 Uhr	Hl. Messe

Sollten sich in nächster Zeit Änderungen ergeben, dann informieren Sie sich bitte im Internet (<https://www.katholische-kirche-gotha.de>) oder im Aushang an der Kirche.

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und bleiben Sie gesund.

Winfried Völlmer

### Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband St. Wigbert (Ernstroda -Schönau vor dem Walde, Cumbach) und die Kirchengemeinden Finsterbergen, Altenbergen, Engelsbach, Catterfeld

#### Gottesdienste

<b>19.07.</b>	<b>6. So.n.Trinitatis</b>
09:30 Uhr	Ernstroda
10:45 Uhr	Schönau v.d.W.
<b>26.07.</b>	<b>7. So.n.Trinitatis</b>
09:30 Uhr	Altenbergen
10:45 Uhr	Finsterbergen
<b>02.08.</b>	<b>8. So.n.Trinitatis</b>
09:30 Uhr	Ernstroda
10:45 Uhr	Schönau v.d.W.
<b>09.08.</b>	<b>9. So.n.Trinitatis</b>
09:30 Uhr	Altenbergen
10:45 Uhr	Finsterbergen
<b>15.08.</b>	<b>Samstag</b>
14:00 Uhr	Wipperoda
15:30 Uhr	Cumbach
17:00 Uhr	Engelsbach
<b>16.08.</b>	<b>10. So.n.Trinitatis</b>
09:30 Uhr	Ernstroda
10:45 Uhr	Schönau v.d.W.

#### Änderungen vorbehalten!

**Alle Gottesdienste finden unter den entsprechenden hygienischen Standards statt, die die Landesregierung Thüringen dafür festgelegt hat. Bitte informieren Sie sich dazu auf den aktuellen Aushängen in unseren Schaukästen!**

#### Kontakte

##### Pfarramt Finsterbergen

**Pastorin Martina Kraft 0174-3239023**

Brunnenstr. 2

99894 Friedrichroda

OT Finsterbergen

Internet: Kandelaber.de

Email: martina.christa.kraft@web.de

#### Bürozeit

Mittwoch, 09:00 bis 15:00 Uhr

**Silke Pauli** (Regionalverwaltung),

03623-306278 oder mobil: 0172-7036229

oder per mail: pauli@suptur.de



## Impressum

### Amtsblatt der Stadt „Friedrichroda“ mit den Ortsteilen Finsterbergen und und Ernstroda

**Herausgeber:** Stadt „Friedrichroda“, Gartenstraße 9, 99894 Friedrichroda

**Geltungsbereich:** Stadt Friedrichroda und den o.g. Ortsteilen

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadt „Friedrichroda“

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos verteilt an alle Haushalte der Stadt „Friedrichroda“ und den Ortsteilen Finsterbergen und Ernstroda. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.